



Landesschüler*innenvertretung RLP

Antrag

an die 83. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Antrag an die Satzung zur umfassenden Strukturreform der LSV bis zur Erreichung der demokratischen Repräsentanz und Legitimität

Antragstext:

Präambel:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) hat in den letzten Jahren ihre demokratische Legitimität und Repräsentanz erheblich eingebüßt. Viele Kreis- und Stadt-SVen sind entweder inaktiv oder oft nicht beschlussfähig, was dazu führt, dass Entscheidungen und Forderungen von einer kleinen, nicht repräsentativen Gruppe getroffen werden. Solange diese Probleme bestehen, kann die LSV nicht glaubwürdig im Namen aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz agieren.

Ziel dieses Antrags ist es, die Außenwirkung der LSV bis zu dem Zeitpunkt einzuschränken, an dem sie eine funktionierende und repräsentative Struktur auf Kreis-, Stadt- und Landesebene aufweist. Erst wenn die LSV demokratisch legitimiert und repräsentativ für die gesamte Schüler*innenschaft ist, soll sie nach außen hin Forderungen stellen und öffentlich auftreten dürfen.

I. Ziele des Antrags:

Vorrang der internen Reformen: Die LSV muss sich auf den Aufbau funktionsfähiger Strukturen konzentrieren, bevor sie inhaltlich nach außen hin aktiv wird.

Einschränkung der Außenwirkung: Solange die LSV keine repräsentative und demokratisch legitimierte Vertretung ist, darf sie keine außenwirksame Arbeit leisten.

Schrittweise Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit: Die LSV soll nur dann schrittweise nach außen aktiv werden dürfen, wenn bestimmte demokratische Kriterien erfüllt sind.

II. Beschlussvorlage:

1. Priorität auf den Aufbau demokratischer Strukturen:

1.1. Verpflichtung zur Priorisierung der Basisarbeit:

- i. Die gesamte Arbeit der LSV muss sich auf den Wiederaufbau funktionsfähiger Strukturen auf Schul-, Kreis- und Stadtebene konzentrieren, bevor inhaltliche oder außenwirksame Arbeit gemacht wird.
- ii. Der LaVo darf keine inhaltlichen Forderungen stellen, solange nicht mindestens die Hälfte der Kreis- und Stadt-SVen funktionsfähig sind und ihre Repräsentanz nachgewiesen haben.

1.2. Vorrangige Aufgaben des LaVo:

- i. Die oberste Aufgabe des LaVo ist es, die Kreise und Städte zu unterstützen, indem sie funktionsfähige (Kreis-/Stadt-)SVen aufbauen.
- ii. Alle weiteren Aufgaben, insbesondere die außenwirksame Arbeit, müssen in den Hintergrund treten, bis diese Priorität, wie unten definiert erfüllt ist.

2. Komplette Aussetzung der außenwirksamen Arbeit bis zur Erfüllung von Repräsentanzkriterien:

2.1. Der Landesvorstand (LaVo) sowie alle anderen Organe der LSV dürfen keine außenwirksame Arbeit leisten, solange weniger als 50% der Kreis- und Stadt-SVen funktionsfähig sind und ihre Beschlussfähigkeit nachweisen können.

2.2. Außenwirksame Arbeit umfasst sämtliche Aktivitäten, die im Namen der LSV öffentlich oder gegenüber externen Institutionen wie dem Bildungsministerium, politischen Gremien, der Presse oder anderen Interessengruppen erfolgen. Darunter fallen insbesondere:

- i. Pressemitteilungen,
- ii. Offizielle Forderungen,
- iii. Gespräche oder Verhandlungen mit politischen Institutionen, sofern diese nicht dazu dienen der LSV in ihrer Struktur zu stützen,
- iv. Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien oder anderen Plattformen im Namen der gesamten Schüler*innenschaft RLPs.

2.3. Diese Aussetzung soll sicherstellen, dass die LSV keine Forderungen oder Positionen im Namen einer Schülerschaft stellt, die sie de facto nicht repräsentiert.

3. Einschränkung der außenwirksamen Arbeit bei eingeschränkter Repräsentanz:

3.1. Sollte die Zahl der funktionsfähigen Kreis- und Stadt-SVen zwischen der Hälfte und 2/3 liegen, darf die außenwirksame Arbeit nur eingeschränkt stattfinden. In diesem Fall sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- i. Inhaltliche Arbeit darf nur auf Basis bereits bestehender Beschlüsse der Landesschülerkonferenz (LSK) durchgeführt werden. Keine neuen Forderungen und Positionen, die sich nicht direkt von der Beschlusslage ableiten lassen, dürfen erhoben

oder diskutiert werden.

- ii. Öffentliche Stellungnahmen dürfen ausschließlich auf Themen beschränkt sein, die bereits durch die LSK beschlossen wurden. Es dürfen keine neuen Forderungen oder Positionen formuliert werden.
- iii. Engere Überwachung der Aktivitäten des Landesvorstands durch den Landesrat, um sicherzustellen, dass keine Positionen nach außen vertreten werden, die nicht von einer repräsentativen Mehrheit der Schüler*innen gedeckt sind.

4. Wiederherstellung der vollen Außenwirkung bei vollständiger demokratischer Repräsentanz:

4.1. Erst wenn mindestens 2/3 der Kreis- und Stadt-SVen ordnungsgemäß arbeiten und regelmäßig beschlussfähig sind, darf die LSV ihre volle außenwirksame Arbeit wieder aufnehmen.

Dazu zählen:

- i. Neue Forderungen und Positionen,
- ii. Pressemitteilungen und öffentliche Statements,
- iii. Verhandlungen und Gespräche mit politischen Akteur*innen und Institutionen,
- iv. Öffentliche Kampagnen, die im Namen der gesamten Schüler*innenschaft durchgeführt werden.

5. Aufbau funktionsfähiger Strukturen als oberste Priorität:

5.1. Wiederaufbau der Strukturen auf Schulebene:

- i. Aktivierung der Schul-SVen:
 - (1) Jede Schule in Rheinland-Pfalz sollte über eine aktive Schülervertretung verfügen.
 - (2) Der Landesvorstand (LaVo) ist dafür verantwortlich, die Kreise und Städte dabei zu unterstützen, funktionierende SVen auf Schulebene zu etablieren. Dazu gehört die Organisation von Workshops, die Schulen dabei helfen, demokratische Strukturen aufzubauen.
 - (3) Schulen ohne aktive SV müssen direkte Unterstützung erhalten. Dazu gehört die Bereitstellung von Ressourcen, z. B. Leitfäden zur SV-Arbeit und Hilfsmittel für die Durchführung von Wahlen.
- ii. Erfassung des Status aller Schul-SVen:
 - (1) Der LaVo muss in Zusammenarbeit mit den Kreis-/Stadt-SVen eine Bestandsaufnahme machen, um festzustellen, welche Schulen über aktive SVen verfügen und welche nicht. Diese Daten müssen transparent veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden.

5.2. Wiederaufbau der Strukturen auf Kreis- und Stadtebene:

- i. Neustrukturierung der Kreis- und Stadt-SVen:
 - (1) Kreise und Städte, in denen keine funktionierenden SVen existieren, müssen innerhalb des nächsten Amtsjahres eine komplette Neustrukturierung durchlaufen.

Der LaVo muss gezielt auf diese Gebiete zugehen, um Aufbauhilfe zu leisten.

Dies umfasst:

- (a) Direkte Begleitung von Wahlen durch Landesvorstandsmitglieder.
- (b) Schulungen und Einarbeitungs-Programme für neue Mitglieder.
- (c) Regelmäßige Beratungstreffen, um den Aufbau demokratischer Strukturen zu unterstützen.

- ii. Der Aufbau funktionsfähiger Strukturen auf Kreis- und Stadtebene hat höchste Priorität. Die Arbeit auf Landesebene muss sich in den kommenden Amtsjahren auf die Wiederherstellung der demokratischen Legitimität und Repräsentanz konzentrieren.
- iii. Der Landesvorstand (LaVo) ist verpflichtet, in Kreisen und Städten, in denen keine funktionsfähigen SVen existieren, direkte Unterstützung anzubieten.

Dazu gehören:

- (1) Organisation von Workshops und Schulungen für neue SVen,
 - (2) Direkte Begleitung der Wahlprozesse in Kreisen/Städten, in denen SVen bisher nicht existieren oder nicht funktionieren,
 - (3) Bereitstellung von Ressourcen, z. B. durch Vermittlung von Ansprechpartner*innen, um die Gründung von SVen zu unterstützen.
- iv. Der Landesvorstand muss mindestens zwei Treffen pro Schulhalbjahr in jedem Kreis und jeder Stadt initiieren, um sicherzustellen, dass die SVen dort aktiv und funktionsfähig bleiben. Dabei sind die Fortschritte durch schriftliche Berichte zu dokumentieren und der LSK vorzulegen.
 - v. Dementsprechend gilt eine Kreis- oder Stadt-SV dann als funktionsfähig, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:
 - (1) Sie muss mindestens vier Sitzungen pro Amtsjahr abhalten,
 - (2) Sie muss bei mindestens 2/3 der Sitzungen Beschlussfähig sein,
 - (3) Es muss eine ordnungsgemäße Dokumentation in Form von Protokollen erführen und öffentlich zugänglich gemacht werden.
 - (4) Die Kreis-/Stadt-SVen müssen regelmäßig, mindestens jedoch einmal halbjährlich, einen Bericht über ihre Aktivitäten an die LSV übermitteln,

5.3. Landesrat:

- i. Wiederbelebung des Landesrats:
 - (1) Der Landesrat, der als Kontrollinstanz zwischen den Landeskonferenzen fungiert,

muss seine Rolle als Überwachungsgremium wieder einnehmen. Dazu sind:

- (a) Regelmäßige Sitzungen des Landesrats erforderlich, mindestens vier pro Amtsjahr.
 - (b) Klare Zuständigkeiten des Landesrats müssen definiert werden, um die Arbeit des LaVo zu überwachen und sicherzustellen, dass keine außenwirksamen Entscheidungen ohne demokratische Legitimität getroffen werden.
- ii. Stärkung der Rolle des Landesrats als Kontrollinstanz:
- (1) Der Landesrat ist verpflichtet, alle finanziellen Entscheidungen und inhaltlichen Beschlüsse des LaVo zu überprüfen.
 - (2) Sollte der Landesrat feststellen, dass der LaVo seiner Rechenschaftspflicht nicht nachkommt, kann er ein Misstrauensvotum einleiten, um Neuwahlen anzusetzen.

5.4. Einbindung des erweiterten Landesvorstands (e-LaVo):

- i. Aktive Rolle des e-LaVo:
- (1) Der erweiterte Landesvorstand (e-LaVo) wird aktiv in den Aufbau der Strukturen auf Kreis- und Stadtebene eingebunden.
 - (2) Der e-LaVo soll gezielt Workshops und Schulungen durchführen, um die SVen vor Ort bei der Gründung und Etablierung ihrer Strukturen zu unterstützen.
- ii. Erweiterte Aufgaben des e-LaVo:
- (1) Der e-LaVo wird nicht nur in der Kreis- und Stadtarbeit aktiv, sondern auch in der allgemeinen Arbeit der LSV. Dies umfasst:
 - (a) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten auf Landesebene.
 - (b) Aktive Teilnahme an den Sitzungen des LaVo, um den Austausch zwischen den Ebenen zu fördern und frische Perspektiven einzubringen.
 - (c) Unterstützung bei referatsspezifischer Arbeit und in Arbeitsbereichen

6. Transparenz und Rechenschaftspflicht:

6.1. Alle Entscheidungen und Protokolle des Landesvorstands müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung veröffentlicht werden, die der LSK innerhalb eines Monats. Diese Informationen müssen auf einer klar strukturierten und leicht zugänglichen Plattform verfügbar sein, sodass jede*r Schüler*in in Rheinland-Pfalz die Arbeit der LSV nachvollziehen kann.

6.2. Der Landesvorstand ist verpflichtet, quartalsweise einen Bericht über den Zustand der Kreis-/Stadt-SVen zu veröffentlichen, der den Fortschritt bei der Schaffung funktionsfähiger Strukturen aufzeigt. Dieser Bericht muss transparent und für alle Schüler*innen zugänglich sein.

7. Schulungen und Mentoring-Programme:

7.1. Um sicherzustellen, dass neue Vertreter*innen auf Kreis-, Stadt- und Landesebene ihre Aufgaben effizient und demokratisch erfüllen können, müssen Pflichtschulungen/Einarbeitungen eingeführt werden. Diese sollen direkt nach der Wahl stattfinden und alle wichtigen Themen der Schüler*innenvertretungsarbeit abdecken, darunter:

- i. Rechte und Pflichten der SV
- ii. Struktur und Arbeitsweise der LSV
- iii. Kommunikations- und Verhandlungstechniken

7.2. Es wird ein Mentoring-Programm eingerichtet, bei dem erfahrene/ehemalige LSV-Mitglieder neue Vertreter*innen in den ersten sechs Monaten begleiten und bei ihrer Arbeit unterstützen. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit und die Effizienz der Vertretungen zu verbessern.

8. Langfristige Maßnahmen zur Repräsentanz und Inklusion:

8.1. Der Landesvorstand muss sicherstellen, dass alle Schulformen, insbesondere Förderschulen und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen, aktiv in die Arbeit der LSV eingebunden werden.

8.2. Es wird ein Inklusionsfond im Haushalt eingerichtet, der dazu verwendet wird, notwendige Ressourcen wie Dolmetscher*innen oder spezifische Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen, um die volle Teilhabe dieser Schulen an der Arbeit der LSV zu gewährleisten.

9. Konsequenzen bei Nichterfüllung der Kriterien:

9.1. Falls die LSK feststellt, dass der Landesvorstand seine Pflichten in Bezug auf Transparenz, Schulungen oder den Aufbau funktionsfähiger SVen vernachlässigt, kann ein Misstrauensvotum gegen den Vorstand beantragt werden.

9.2. Sollte der LaVo innerhalb eines Amtsjahres nicht in der Lage sein, mindestens 50% der Kreis- und Stadt-SVen funktionsfähig zu machen, ist der LaVo verpflichtet, auf der letzten Landeskonzferenz des Amtsjahres einen detaillierten Abschlussbericht vorzulegen, in dem die Fortschritte und Hindernisse offengelegt werden.

9.3. Dieser Bericht muss konkrete Handlungsempfehlungen für den neuen Vorstand enthalten, um sicherzustellen, dass die Arbeit an der Wiederherstellung der Strukturen ohne Verzögerung fortgesetzt wird.

III. Fazit:

Dieser Antrag zur Reform der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz zielt darauf ab, die Grundlagen für eine funktionierende, demokratische und repräsentative Schüler*innenvertretung zu schaffen. Durch die Priorisierung des Aufbaus von Strukturen auf Schulebene, Kreis- und Stadtebene sowie durch die klare Beschränkung der außenwirksamen Arbeit wird sichergestellt, dass die LSV nur im Namen einer echten und umfassenden Schüler*innenvertretung agiert.

Die Einbindung aller relevanten Akteure, einschließlich des erweiterten Landesvorstands, sorgt für eine umfassende Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen. Die klaren Kriterien für die Funktionsfähigkeit der SVen und die Transparenz der Arbeit fördern das Vertrauen der Schüler*innenschaft in die LSV.

Es ist nun an der Zeit, dass die LSV die Herausforderungen, vor denen sie steht, aktiv angeht und ihre Rolle als Vertretung der Schüler*innen ernst nimmt. Nur so kann sie glaubwürdig für die Interessen aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz eintreten und sich als starke Stimme im Bildungsbereich positionieren.

Anmerkung:

Die Beschlussvorlage ist in der Satzung vor Punkt I. „Die Organe der Landesschüler*innenvertretung“ als neuer Punkt I. „Ziele und Grundsätze der demokratischen Schüler*innenvertretung“ einzupflegen.

Begründung:

Einleitung

In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen und strukturellen Defizite der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) ist ein grundlegendes Neudenken dringend erforderlich. Die bestehenden Strukturen zeigen signifikante Mängel in der demokratischen Funktionsweise und der Repräsentation der Schüler*innen, was die Handlungsfähigkeit und Legitimität der LSV erheblich einschränkt.

I. Fehlende Demokratische Basis

Die Schüler*innenvertretungen auf Kreis- und Stadtebene (KrSVen/SSVen) sind von Grund auf basisdemokratisch angelegt, jedoch fehlt es an einer tragfähigen Basis.

Die aktuellen Zahlen aus dem Schuljahr 2023/24 zeigen, dass 2 der 36 KrSVen keine ordnungsgemäßen Wahlen durchgeführt haben. Zudem sind 16 der 36 KrSVen entweder nicht beschlussfähig oder es liegen keine entsprechenden Angaben vor. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der Kreis- und Stadt-SVen nicht ordnungsgemäß funktionieren und häufig auf zusätzliche Sitzungen angewiesen sind, um ihre Beschlussfähigkeit herzustellen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten dieser Gremien oft nicht produktiv sind, da viele KrSVen/SSVen im Schnitt lediglich 1 bis 3 Sitzungen pro Jahr abhalten. Diese mangelnde Kontinuität erschwert es, effektive und nachhaltige Arbeit zu leisten. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein besorgniserregender Trend: Die durchschnittliche Anzahl an Sitzungen ist von 3,33 in 2015/16 auf nur noch 2,64 in 2023/24 gesunken. (Covid-19 hatte wenig Einfluss auf die Zahlen, da 2021/22 die Zahlen auf vor-Covid-Niveau waren)

Diese Entwicklung ist unhaltbar und zeigt die Dringlichkeit, die Autonomie der Kreise und Städte wiederherzustellen, um eine effektive Vertretung auf Landesebene zu gewährleisten.

II. Mangelnde Repräsentation in der LSK

Die Landeschülerkonferenz (LSK) spiegelt nicht die tatsächliche Zusammensetzung und die Meinungen der Schüler*innen wider. Mit nur 50% der KrSVen/SSVen, die effizient arbeiten, sind die LSKen nicht repräsentativ. Anträge und Inhalte werden in der Regel nicht ausreichend auf Stadt- oder Kreisebene behandelt. Dies führt dazu, dass etwa 80 Delegierte, die über 400.000 Schüler*innen in ganz Rheinland-Pfalz vertreten sollen, Entscheidungen treffen, die nicht die Meinungen und Bedürfnisse der breiten Schüler*innenbasis widerspiegeln.

Zudem gibt es auf den verschiedenen Ebenen keine klare politische Agenda oder Opposition, wodurch die Entscheidungsfindung stark homogenisiert wird. Diese Situation führt zu einem Defizit an Diversität in den Diskussionen und verhindert eine umfassende Vertretung aller Schüler*innen.

III. Unzureichende interne Strukturen und Verantwortung

Die interne Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der LSV sowie zwischen den verschiedenen Ebenen ist nicht ausreichend. Oftmals sind die Stadt- und Kreisvorstände

nicht in der Lage, eigenständig zu arbeiten und sind auf die Unterstützung des LaVos angewiesen. Der LaVo muss sicherstellen, dass alle SVen die nötige Unterstützung erhalten, um ihre Arbeit effektiv zu leisten. Der kontinuierliche Rückgang der durchschnittlichen Sitzungen pro KrSV/SSV deutet darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Zudem mangelt es an klaren Richtlinien für die Selbstevaluation der LSV. Es fehlen festgelegte Standards und Kontrollinstanzen, die sicherstellen, dass die Arbeit des Landesvorstands effektiv überwacht und transparent gemacht wird. Der Landesrat, als höchste beschlussfassende Instanz, hat nicht die nötige Wirksamkeit, um eine echte Kontrolle auszuüben.

IV. Fehlende Repräsentation auf Schulebene

Die LSV ist großen Teilen der Schüler*innenschaft unbekannt. Viele Schüler*innen sind sich nicht bewusst, was die LSV macht, und kennen ihre Aufgaben nicht. Diese Unkenntnis führt zu einer stark eingeschränkten Beteiligung und Mitsprache der Schüler*innen in wichtigen Entscheidungsprozessen. Die LSV muss ihre Sichtbarkeit erhöhen und die Schüler*innen aktiv in ihre Arbeit einbeziehen, um eine echte demokratische Vertretung zu gewährleisten.

V. Notwendigkeit der Reform

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist es unerlässlich, die LSV zu reformieren, um die demokratische Legitimität und Repräsentation zu stärken. Eine klare Fokussierung auf den Aufbau funktionsfähiger Strukturen ist der Schlüssel zu einer effektiven Schüler*innenvertretung.

Die Reform muss sich auf folgende Schlüsselpunkte konzentrieren:

- Wiederherstellung der Autonomie der Kreis- und Stadt-SVen, um eine nachhaltige und demokratische Basis zu schaffen.
- Erhöhung der Repräsentation aller Schüler*innen, insbesondere der oft unterrepräsentierten Gruppen wie Förderschulen.
- Einführung klarer Richtlinien für die interne Kommunikation und Zusammenarbeit sowie für die Selbstevaluation der LSV.
- Stärkung der Sichtbarkeit und Einbindung der LSV auf Schulebene, um das Vertrauen der Schüler*innen zurückzugewinnen.

Fazit

Die Reform der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist nicht nur notwendig, sondern ein entscheidender Schritt zur Wiederherstellung der demokratischen Legitimität und Repräsentation. Es ist an der Zeit, dass wir die Herausforderungen, vor denen die LSV steht, aktiv angehen und sicherstellen, dass die Stimmen aller Schüler*innen gehört werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, eine nachhaltige und funktionierende Schüler*innenvertretung zu schaffen, die die Interessen aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz vertritt. Indem wir die Strukturen auf Schulebene, Kreis- und Stadtebene stärken,

fördern wir nicht nur die demokratische Mitbestimmung, sondern auch ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verantwortung unter den Schüler*innen.

Jetzt liegt es an der Landesschüler*innenkonferenz, diese notwendigen Veränderungen zu unterstützen und die Grundlage für eine starke, inklusive und demokratische Schüler*innenvertretung zu schaffen.

Gemeinsam können wir eine LSV etablieren, die als glaubwürdige und effektive Stimme für alle Schüler*innen auftritt. Lasst uns diesen wichtigen Schritt gemeinsam wagen, um die Zukunft der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz aktiv zu gestalten und die Prinzipien der Demokratie in unseren Schulen zu fördern!

Antragsteller*in(en)	Kreis-/Stadt-SV	Unterschrift Antragsteller*in(en)
Joel Schüßler	SSV-Koblenz	

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer: Antrag _____	Eingegangen: ____.____.20__ ____:____ Uhr	Formal richtig gestellt: () Ja () wird zurückgewiesen
--------------------------------	--	--



Landesschüler*innenvertretung RLP

Antrag

an die 83. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Antrag an die Satzung: III. Der Landesvorstand, Punkt 24

Antragstext:

Ergänzung des Punktes:

24a. Arbeitstreffen des LaVo

Arbeitstreffen des Landesvorstands (LaVo) können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Einladefrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in §24 dieser Satzung genannten Personen (a-e) ebenfalls zu laden.

Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo einberufen werden.

Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVo gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten.

Begründung:

Die Ergänzung von §24a schafft eine klare Grundlage für informelle Arbeitstreffen des LaVo, die flexibel und ohne lange Einladefristen einberufen werden können. Dies ermöglicht eine effizientere Bearbeitung aktueller Themen, ohne dass formale Beschlussfähigkeit gegeben sein muss. Gleichzeitig wird durch die Anfertigung eines Protokolls sichergestellt, dass die Ergebnisse dieser Treffen in regulären Sitzungen Berücksichtigung finden und Transparenz gewahrt bleibt. So können wichtige Diskussionen zeitnah geführt und die Handlungsfähigkeit des LaVo verbessert werden.

Antragsteller*in(en)	Kreis-/Stadt-SV	Unterschrift Antragsteller*in(en)
Joel Schüßler	SSV-Koblenz	

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer: Antrag _____	Eingegangen: ____.____.20__ ____:____ Uhr	Formal richtig gestellt: () Ja () wird zurückgewiesen
--------------------------------	--	--



Landesschüler*innenvertretung RLP

Antrag

an die 83. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Antrag an die Satzung: III. Der Landesvorstand, Punkt 25

Antragstext:
Ergänzung des Punktes:
25a. Umlaufbeschlüsse
Beschlüsse des Landesvorstands können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.
<ul style="list-style-type: none">• Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.• Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Werktage.• Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben.• Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.
Begründung:
Die Einführung von Umlaufbeschlüssen ermöglicht es dem LaVo, in dringenden Fällen schnell und flexibel zu handeln, ohne auf eine formelle Sitzung warten zu müssen. Dies stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen auch außerhalb der regulären Sitzungszeiten getroffen werden können, während durch klare Regelungen zur Abstimmungsfrist und der Mindestbeteiligung die demokratische Legitimation der Beschlüsse gewahrt bleibt. Die Dokumentation des Ergebnisses in der nächsten Sitzung erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen.

Antragsteller*in(en)	Kreis-/Stadt-SV	Unterschrift Antragsteller*in(en)
Joel Schübler	SSV-Koblenz	

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer:	Eingegangen:	Formal richtig gestellt:
Antrag _____	____.____.20__ ____:____ Uhr	() Ja () wird zurückgewiesen